

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Bejenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 13. April 1918.

682 Zahlstellen haben die Karte Nr. 7 für den 13. April eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 966. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 13. April 39 807 oder 67,51 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 22. April 3240 Mitglieder. Arbeitslos waren am 13. April 63 Mitglieder, dagegen standen 18 695 Mitglieder in Arbeit und 401 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 159 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,33 pZt., krank 2,09 pZt. und in Arbeit standen 97,58 pZt. 15 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	9	1026	698	—	321	7	—	
Westpreußen	13	1475	974	7	486	8	—	
Brandenburg	65	5810	3296	5	2471	38	5	
Pommern	44	1558	1058	3	484	13	—	
Posen	16	445	306	1	137	1	—	
Schlesien	52	4443	3219	5	1188	31	—	
Sachsen	55	4213	2518	2	1668	25	—	
Schleswig-Holstein	47	2328	1655	2	656	15	—	
Hannover	48	2667	1908	2	737	20	—	
Westfalen	23	1255	976	—	269	10	—	
Hessen-Nassau	17	2362	1740	1	611	10	—	
Rheinland	16	2635	1532	2	1090	11	—	
Preußen	405	30217	19880	30	10118	189	5	
Bayern	50	4069	2607	1	1433	28	10	
(Rheinpfalz)	4	363	209	—	150	4	—	
Sachsen	57	11177	7996	7	3090	84	—	
Württemberg	10	1272	914	—	356	2	—	
Baden	6	789	566	—	217	6	—	
Hessen	6	602	370	—	225	7	—	
Mecklenburg-Schwerin	47	1496	914	1	565	16	—	
Sachsen-Weimar	11	791	594	8	182	7	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	277	170	2	100	5	—	
Oldenburg	10	678	535	1	141	1	—	
Braunschweig	12	542	348	1	190	3	—	
Sachsen-Meiningen	8	379	317	—	60	2	—	
„ Altenburg	7	398	264	—	131	3	—	
„ Coburg-Gotha	7	596	463	—	127	6	—	
Anhalt	6	269	174	—	93	2	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	106	74	—	32	—	—	
„ Rudolstadt	6	195	159	—	36	—	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Neuß a. L. (Greiz)	2	110	104	—	6	—	—	
„ i. L. (Gera)	3	238	176	—	61	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	78	62	—	16	—	—	
Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	387	240	—	140	7	—	
Bremen	1	1292	800	—	381	11	—	
Hamburg	2	2548	1715	12	806	15	—	
Elßaß-Lothringen	1	126	89	—	35	2	—	
Deutsches Reich	682	58966	39807	63	18695	401	15	

Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 30. März waren 68,02 pZt. der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder zum Militär eingezogen; nach dem neuesten Ergebnis 67,51 pZt. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern standen nach dem vorläufigen Ergebnis vom 30. März 97,29 in Arbeit, 0,55 waren arbeitslos und 2,16 krank. Nach dem neuesten Ergebnis standen 97,58 in Arbeit, 0,33 waren arbeitslos und 2,09 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 13. April erfasst 83,27 pZt. der Zahlstellen und 94,09 pZt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 13. April nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: Bartenstein, Gumbinnen, Labiau, Neidenburg, Pillkallen, *Schippenbeil.
- Brandenburg: Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstentum, Gransee, Gernsdorf, *Neuruppin, Potsdam, Werder.
- Pommern: Anklam, Hammer, Uckermark.
- Schlesien: Ohlau, Reichenbach, Strehlen.
- Provinz Sachsen: Annaburg, Belgern, *Elbke, *Elsterwerda, Gräfenhainichen, Halberstadt, *Lützen, Neuhaßleben, Preetz-Schmiedeberg, Staßfurt, Weißenfels.
- Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, *Schleswig, Wilsdorf.
- Hannover: *Guden, Förste.
- Rheinland: *Coblenz, Duisburg.
- Bayern: Hof.
- Rheinpfalz: Landau.
- Königreich Sachsen: Königsbrück, *Zittau.
- Württemberg: Göppingen, Mürtingen, Tübingen.
- Baden: Freiburg.
- Hessen: Groß-Zimmern.
- Mecklenburg-Schwerin: *Grabow, Laage, *Jarrentin.
- Braunschweig: Langelheim.
- Sachsen-Altenburg: Schmölau.
- Anhalt: *Dessau, Güstrow, *Köthen, Riesa a. d. S.
- Hamburg: *Bergedorf, *Geesthacht.
- Elßaß-Lothringen: Mülhausen, Straßburg.

Die Umfrage für den 13. April erstreckte sich auch darauf, wieviel von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern außerhalb des Tarifgebiets, zu dem ihre Zahlstelle gehört, oder im Kriegsgebiet beziehungsweise nicht im Zimmererberuf beschäftigt waren. Sie hat ergeben, daß von 18 695 Mitgliedern, die am 13. April als in Arbeit stehend gemeldet wurden, 1626 = 8,70 pZt. außerhalb des Tarifgebiets ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt waren und 984 = 5,26 pZt. nicht im Zimmererberuf arbeiteten. Einen Vergleich mit früheren Feststellungen hierüber gestatten folgende Zahlen:

Termin	Außerhalb des Tarifgebiets oder im Kriegsgebiet beschäftigt	Nicht im Zimmererberuf beschäftigt
15. Januar 1916	8,98 pZt.	9,28 pZt.
15. April 1916	8,79	7,94
15. Juli 1916	7,98	6,71
14. Oktober 1916	6,63	5,53
13. Januar 1917	8,09	6,42
14. April 1917	6,76	5,02
14. Juli 1917	7,33	4,31
13. Oktober 1917	10,15	4,67
12. Januar 1918	8,39	5,07
13. April 1918	8,70	5,26

Die Karte Nr. 6 für den 30. März ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 15 zusammengestellt war, noch aus 32 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1837 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1332, arbeitslos 1, krank 14, und 490 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 30. März stellt sich demnach wie folgt: 742 Zahlstellen haben die Karte Nr. 6 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 63 141. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 30. März 43 030 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 30. März 109; dagegen standen 19 565 Mitglieder in Arbeit, und 437 waren krank. 52 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20,111 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 27. April. An diesem Tage ist die Karte Nr. 8 auszufüllen und sofort einzusenden.

Unführbares Verschulden der Alldeutschen.

Eine dankenswerte Aufgabe löst im Märzheft des „Preussischen Jahrbücher“ der Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. Martin Sobohm, ein noch jugendlicher Historiker im Alter von 35 Jahren, der sich zuerst dem Kaufmannsberufe zugewandt hatte. Er weist nach, wie das deutsche Volk es namentlich den maßlosen Tollheiten alldeutscher Eroberungssucht zuschreiben hat, wenn in der ganzen Welt das verhängnisvolle Mißtrauen gegen uns so mächtig geworden ist, daß die Zahl unserer Kriegsgegner ins Ungemessene steigen konnte, daß selbst in den neutralen Ländern bei aller Anerkennung der deutschen Leistungen eine Stimmung stark ist, die uns nicht über den Weg traut; und daß diese ungünstige Beurteilung des deutschen Charakters zweifellos wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß die von Deutschland ausgehenden Friedensangebote als unaufrichtig abgelehnt worden sind. Dem ohne jedes Verantwortungsgefühl sich spreizenden Größenwahn der Alldeutschen ist es mit zu danken, daß das Völkermorden kein Ende nehmen will.

Dr. Sobohm erinnert an das Wort Bethmanns am 30. Mai 1913 im Reichstage: „Der Nationalismus ist der größte Feind unserer gesamten Politik, und jede Maßregel, die bezweckt, diesem Nationalismus ein Handwerk zu erschweren, befördert das Wohl des Landes.“ Im gleichen Sinne hat ein ostschweizerisches Blatt 1916 geschrieben, es habe eine internationale Entente von Kriegshebern und Kriegsinteressenten gegeben, diese Entente trage die Schuld am Weltkriege; aber jedes Volk habe nur von den Hebern der Gegenseite etwas erfahren, nicht von den eigenen. Darum habe jedes einzelne Volk sagen können, sein Gewissen sei rein, es habe den Krieg nicht gewollt. Letzteres treffe wohl zu, aber man habe die eigene Presse und die „bösen und verrückten Parteien nicht diszipliniert und desaboniert“; in keinem Lande hätten die Kriegsheber sich darum bekümmert, wie ihre Kundgebungen im Auslande wirkten. Sei dann das feindliche Echo gekommen, habe man gerufen, man sehe, daß die dort drüben den Krieg wollten, es müsse ihnen zuvor gekommen werden, und die Gegenseite wiederum habe dann erklärt, nur ein schnelles Losschlagen könne noch rechtzeitig Rettung bringen. So sei der blutige Zusammenstoß der europäischen Völker unausweichlich geworden. Sobohm möchte den deutschen Chauvinisten mildernde Umstände zubilligen; dazu liegt jedoch kein Grund vor. Schon 1900 wurde von alldeutscher Seite geschrieben:

„... Eine weitere Staffel unserer nationalen Entwicklung ist nur möglich auf Grund eines Kampfes mit Europa. Sowohl Frankreich als Rußland, vielleicht auch England, werden sich der Schaffung eines Alldeutschlands widersetzen; Oesterreich wird wenig mitreden, weil es zu ohnmächtig ist, und in dem Falle müssen wir alle Minen springen lassen und mit dem alldeutschen Gedanken kräftig arbeiten, dann geht es gewiß. Eine geschickte und große Politik wird den Kampf zu zerlegen, die einzelnen Kriege nacheinander zu führen verstehen. Jeder Gegner muß womöglich allein abgetan werden. Nur bei Frankreich und Rußland ist das nicht der Fall; die werden zusammenstehen, und das können wir sehr wohl auf unsere Hörner nehmen nach Ansicht unserer Militärs. Selbst die Raunische Koalition, vor der dem greisen Bismarck hangte, kann mit unsern heutigen Mitteln besiegt werden; wenn wir uns ohne Skrupel und Zweifel zu einer neuen Steigerung der Gewalttätigkeit im Kriege erheben.“ (11)

Diese Sätze finden sich auf Seite 212 des Buches „Deutschland bei Beginn des 20. Jahrhunderts“, und sind schon 1900 erschienen. Wer einigermaßen in der alldeutschen Literatur Bescheid weiß, dem ist bekannt, daß aus späteren Schriften, Artikeln und Flugblättern der Alldeutschen sich nicht Dutzende, sondern Hunderte von ähnlichen oder noch größeren Herausforderungen zusammentragen ließen. Bemerkenswert sei nebenbei, daß die erwähnte „Raunische Koalition“

darin gipfelte, daß auch Österreich in die Reihe unserer Feinde treten sollte. Keines Wortes bedarf es, zu sagen, was dann aus Deutschland geworden wäre, wenn dieser Fall, über den die Alldeutschen mit leichter Handbewegung wegschreiten, wirklich eingetreten wäre. Die Großmannsucht der Alldeutschen wird nur übertroffen durch ihre politische Blindheit. — Der Franzose Alphonse Guillard hat nun 1918 ein Buch erscheinen lassen, in dem er die fleißig aus alldeutschen Schriften herausgezogenen Kraftquellen aneinanderreicht und folgendes hinzufügt:

„Ich hoffe, man wird mir zugeben, daß jeden aufgeklärten und unabhängigen Geist beim Lesen dieser Zitate ein Gefühl von Verblüffung überkommen wird, so unglaublich erscheinen sie. Und doch könnten wir dicke Bände mit ebenso auffälligen Äußerungen anfüllen. Aber diese genügen schon, um zu zeigen, daß man mit alleiniger Hilfe dieser deutschen Zungen beweisen kann, daß der Krieg von Deutschland gewollt und hervorgerufen worden ist, und daß, wenn er ihm „aufgezwungen“ wurde, dieses nur durch seine unerfüllliche Gier nach und gewaltige Hochmut geschah. Die Deutschen können ihre eigenen Schriften nicht verleugnen. Sie können uns auch nichts Ähnliches an Schriften aus den Ländern der Verbündeten entgegensetzen. Jetzt halten wir sie, sie haben keinen Ausweg zur Flucht. . . . Da die leitenden deutschen Kreise den Eindruck der deutschen Zeugnisse fürchten, wollen wir solche Erzeugnisse zusammenstellen aus der gewaltigen großen Bibliothek des Alldeutstums und wollen sie massenhaft in neutralen Ländern vertreiben. Sie müssen zu kleinen Flugchriften zusammengestellt und in alle Sprachen übersetzt werden. Aber kein Kommentar, keine Diskussion, keine Polemik! Nur einige Zeilen zur Einführung, zur Verbindung, und die genaue Uebersetzung des deutschen Textes mit Angabe des zitierten Werkes. Ersetzen wir unsere Literatur durch die ihre. Wozu brauchen wir unsere Abwehr- und Anklageschriften, wenn wir ein solches Belastungsmaterial vor dem Tribunal niederlegen können, das aus der ganzen zivilisierten Welt besteht? Es gibt kein Plaidoyer, das es vernichten oder seine Wirkung abschwächen könnte. . . . Unsere Bekannten im neutralen Auslande sind uns meist sympathisch gesonnen, aber so wenig wie wir kannten sie das „alldeutsche Phänomen“. Wenn ihre Augen sich dem Lichte öffnen werden, das durch die alldeutschen Schriften selbst verbreitet wird, wird ihre Sympathie sich in ein Handlungsbedürfnis umwandeln; sie werden wirkliche Verbündete werden und an ihrem Teile dazu beitragen, die Wahrheit in ihrer Umgebung zu verbreiten.“

Was Guillard gewünscht hat, ist geschehen und hat seine Wirkung getan. Deutschland wird, so bemerkt Hohmann richtig, lange zu kämpfen und zu arbeiten haben, bis wieder ausgeglichen ist, was die Unbesonnenheit der paar Alldeutschen verbrochen hat. — Auch der Franzose Chér a dame macht darauf aufmerksam, daß seine Landsleute unglücklicherweise die alldeutsche Literatur nicht beachtet hätten, weil ein Teil der Bücher anonym sei. Aber das deutet durchaus nicht auf ihren geringen Einfluß, sondern offenbare vielmehr ihre Wichtigkeit. Wer die in Preußen geübten politischen Methoden kenne, der wisse, daß die Berliner Regierung seit langer Zeit sich der anonymen Broschüren zu bedienen liebe, wenn sie die öffentliche Meinung schrittweise auf die Ereignisse vorbereiten wolle. Der alldeutsche Führer Ernst Gasse habe ausdrücklich „nichts lebhafter“ gewünscht, als daß jeder Alldeutsche das oben erwähnte Buch aus dem Jahre 1900 lese, und Gasse habe beklagt, daß die Gedanken der Alldeutschen die Neuzeit befruchteten, ohne daß die Herkunft dieser Gedanken gekannt werde; das solle jedoch die Alldeutschen nicht abhalten, sich über die Ernte zu freuen, die aus ihrer Saat aufgegangen sei.

Nach alledem ist nicht die Berechtigung zu bestreiten, mit welcher die bereits angeführte ostschweizerische Stimme 1916 sich äußern konnte: „In Deutschland ist während der letzten drei Jahrzehnte in Wort und Schrift so viel laute und drohende Weltmachtpropaganda getrieben worden, daß das Vertrauen des Auslandes auf die friedlichen Absichten des deutschen Volkes dadurch schwer erschüttert werden mußte. Hierin gehört vor allem das unverantwortliche Machtgerede der Alldeutschen, deren unerträgliche Tonart dem deutschen Volke, gerade auch im neutralen Auslande, eine Unsumme von Haß und Abneigung zugezogen hat, und die man als die eigentlichen Träger der deutschen Mitschuld am Weltkriege bezeichnen kann.“

Es ist kein Deutschenfeind, der das geschrieben hat. Ungeduldige Schriften anderer Neutraler und Kriegsgegner urteilen noch härter. Darum ist es jedermanns Pflicht, in entschiedenster Weise von den alldeutschen Kriegshebern und Kriegsverlängerern abzurücken.

Ein Nachwort zum Streik.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlichte einen Artikel des sozialpolitisch bekannten Landgerichtsrates W. Kulemann, dem zwei bürgerliche Zeitungen, darunter die volksparteiliche „Vossische Zeitung“, die Aufnahme verweigert hatten. Der Artikel enthält Gedanken, die zwar selbstverständlich sein sollten, die jedoch den beiden ablehnenden bürgerlichen Redaktionen so gefährlich erschienen sein mögen, daß sie gerade um ihres Willens sich vor der Veröffentlichung bekreuzigt haben. Denn die Stellungnahme des Herrn Kulemann zum Streik selbst kann nicht die Ursache der Ablehnung gewesen sein, da der Artikel ganz nach bürgerlicher Anschauungsweise den Streik einen „Verrat am Vaterlande“ nennt und ihn nicht nur als aussichtsloses, sondern auch als „unsinniges“ Unternehmen bezeichnet.

Herr Kulemann wendet sich dann gegen die, welche der sozialdemokratischen Parteileitung die Teilnahme am Streik verargen. Würde diese Teilnahme, wie die bürgerlichen Parteien angenommen hätten, eine Abkehr von der seit Kriegsausbruch streng eingehaltenen sozialdemokratischen Politik bedeuten, dann allerdings, so meint Kulemann, wäre das „für uns ein größeres Unglück als alle Streiks zusammengekommen“, ja ein größeres Unglück „als eine verlorene Schlacht“. Aber diese Auslegung der Teilnahme am Streik sei eben nicht richtig. Wollte man das Verfahren eines andern Menschen gerecht beurteilen, so müsse man sich vor allem in dessen Lage versetzen und sich fragen, wie man selbst unter solchen Verhältnissen gehandelt haben würde. Und da müsse geprüft werden, was die Sozialdemokratie hätte anders tun sollen, nachdem der Streik einmal ausgebrochen war. Gäbe sie, wie es von bürgerlicher Seite von ihr gefordert worden sei, ihn öffentlich verurteilen und gegen ihn Stellung nehmen sollen? Das würde, so beantwortet Kulemann die Frage selbst, praktisch völlig erfolglos gewesen sein und nur die Führung des Streiks in Hände gespielt haben, die jede Aussicht auf einen mäßigen Einfluß versperrt hätten. Es sei ein alter und richtiger Satz, daß man nur dann auf eine Bewegung einwirken könne, wenn man nicht außerhalb, sondern innerhalb derselben stehe. Layse ein Schiff Gefahr, so dürfe man nicht vom Ufer aus gute Ratschläge erteilen wollen, man müsse sich vielmehr des Steuers bemächtigen. Nach dieser Regel habe die Sozialdemokratie gehandelt und damit dem Lande einen Dienst erwiesen. Herrn Kulemann scheint bei Abfassung des Artikels noch nicht bekannt gewesen zu sein, daß eine Abordnung der Streikvertrauensmänner unsere Parteileitung direkt ersucht hatte, an der Führung des Ausstands teilzunehmen und daß nach erteilter Zusage, trotz schärfsten Widerspruchs Ledebours, die von etwa 400 Delegierten besuchte Streikversammlung im Berliner Gewerkschaftshaus mit 360 Stimmen das gutgeheißen hat. Die sozialdemokratische Partei hat demnach nicht das „Steueruder“ aus eigener Machtvollkommenheit ergriffen; sie hat es auf Wunsch und nach vorheriger Zustimmung durch die Vertreter der Streikenden getan. Es wäre erbärmlich feig und eine Verleugnung der Arbeiterinteressen gewesen, wenn der Parteivorstand der Aufforderung nicht entsprochen hätte.

Auch in einem weiteren Punkte zeigt sich Herr Kulemann nicht genügend unterrichtet. Er schreibt, wie man vielfach im Leben nicht in der Lage sei, das, was man innerlich wolle und empfinde, öffentlich auszusprechen, daß man vielmehr erwarten müsse, einsichtige Beurteiler würden aus eigener Ueberlegung heraus die Wahrheit finden, so hätte auch der sozialdemokratische Parteivorstand unmöglich durch eine öffentliche Erklärung zum Ausdruck bringen können, daß er den Streik mißbillige und bestrebt sein werde, ihn abzubauen. — Der Parteivorstand hat vom ersten Augenblick an keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Art, wie der Streik unternommen worden sei, für gänzlich verkehrt halte, daß er aber trotzdem bemüht sein werde, herauszuholen, was möglich sei. Das ist auch nach allen Richtungen hin geschehen, und nur das Eingreifen der militärischen Gewalten hat verhindert, daß der Streik erfolgreich zu Ende geführt werden konnte. Die sozialdemokratische Partei hat also von dem Rechte, das Kulemann unter Umständen jedem zuerkennt, nämlich nicht in jedem Falle offen auszusprechen, was er innerlich will und empfindet, keinen Gebrauch gemacht; sie hat vom ersten Augenblick ihres Eingreifens an mit offenen Karten gespielt.

In seinem Artikel kommt Kulemann dann noch in wohlthuend sachlicher Weise auf die Ursachen der großen Unzufriedenheit zu sprechen, die eine Haupttriebkraft beim Streikausbruch gewesen sind. Er bestätigt, daß unsere innerpolitischen Verhältnisse der Arbeiterschaft in mehr als ausreichendem Maße Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben. Falsch sei es gewesen, anstatt sofortige Verbesserungen vorzunehmen, die Arbeiter mit einer Neuorientierung abfinden zu wollen, die erst für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt worden sei. Gegenüber der wucherischen Ausbeutung durch wahnsinnige Preise hätten die Behörden eine geradezu klägliche Hilflosigkeit und Unfähigkeit bewiesen; die Handhabung der Zensur und des Versammlungsrechtes hätte auch den Geduldsigen erbittern

müssen; in Preußen habe die reaktionäre Strömung selbst vor dem feierlich gegebenen Versprechen des Königs nicht haltgemacht. Das alles habe beim Streikausbruch mitgewirkt. Und wolle man einwenden, diese Zustände hätten einen Grund zum Streik nicht bieten können, da er an ihnen nichts zu ändern vermochte, so sei das ein sehr doktrinärer Einwand. Das Verhalten der Masse werde nun einmal nicht bestimmt durch Erwägungen des Verstandes, sondern durch Gefühlsmomente. Wollte man sie richtig würdigen, so müsse man die Psychologie, nicht die Logik zu Hilfe nehmen. Gäßen auch unlaute Elemente beim Streik eine bedauerliche Rolle gespielt, wäre er sogar vielleicht nicht ausgebrochen, wenn sie nicht das Feuer geschürt hätten, so hätte trotzdem die Sozialdemokratie gar nicht anders handeln können, als daß sie auf den Verlauf einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen suchte. Dabei sei nicht entscheidend, ob man alle einzelnen von ihr unternommenen Schritte billige oder nicht. Jeder habe das Recht zu fordern, daß seine Handlungen nicht einzeln für sich, sondern als Ausfluß eines einheitlichen Willens und einer in sich geschlossenen Grundauffassung beurteilt werden.

Freude über den Streik hätten nicht nur die Feinde Deutschlands bewiesen; auch die reaktionären Elemente im eigenen Lande hätten sich vergnügt die Hände gerieben, da sie hofften, die Sozialdemokratie würde nun wieder auf den Isolierschemel gedrückt werden und damit aus der praktischen Politik ausscheiden. Das müsse verhindert werden, wenn nicht alle Hoffnungen auf eine zukünftige freie Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse begraben werden sollen.

Solche Betrachtungen und Urteile aus dem Munde eines Gebildeten, der außerhalb der sozialdemokratischen Reihen steht, sind beachtlich. Und darf selbstverständlich die sozialdemokratische Politik nicht darauf zugeschnitten sein, den Beifall Außenstehender zu erringen, so wäre es doch auch verkehrt, aus der Zustimmung solcher Kreise schließen zu wollen, die Politik befinde sich auf dem Irrwege.

Internationale Nachrichten.

Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz.

Am 29. und 30. März hielt oben genannter Verband seine 14. Delegiertenversammlung in der „Eintracht“ in Zürich ab. Vertreten waren von den 42 Sektionen 26 durch 38 Delegierte. Ausserdem war der Vorstand durch 3 Mitglieder und die Beschwerdekommision durch ein Mitglied vertreten. Ferner waren noch 3 Vertrauensleute aus den verschiedenen Bezirken und ein Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands zugegen.

Aus dem im Druck vorliegenden Berichte des Zentralvorstandes, der noch mündlich durch den Sekretär ergänzt wurde, ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl, die im Jahre 1914 durchschnittlich 1115 betrug, ging im Jahre 1915 auf 607 zurück, hob sich im Jahre 1916 langsam auf 796 und ist erfreulicherweise 1917 wieder auf 1261 gestiegen. Zur Zeit des Verbandstages war die Zahl von 1500 bereits überschritten. An Lohnbewegungen wurden 13 im Jahre 1916 und 72 im Jahre 1917 durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 14 577,75, wovon Fr. 8761,45 auf die Hauptkasse und Fr. 5816,30 auf die Lokalkassen entfallen. Der Stundenlohn differiert zwischen 56,4 und 98,6 Cts., im Durchschnitt 83,6 Cts. Für die Unterstützung der Arbeitslosen wurden in beiden Jahren aus der Hauptkasse Fr. 7979,25 und aus lokalen Mitteln Fr. 3135,70, zusammen Fr. 11 114,95 gezahlt. Die Zuschüsse aus lokalen Mitteln stammen grösstenteils aus den kantonalen und Gemeindegeldsubventionen. Unerwähnt soll auch nicht bleiben, dass gute Aussicht vorhanden ist, dass auch die Zentralkasse in nächster Zeit eine fortlaufende Bundessubvention erhält. Die Bundesversammlung hat bereits einen Kredit für eine ausserordentliche Subvention an die privaten Arbeitslosenstellen bewilligt. Vorgesehen ist, diesen Kassen 25 pZt. ihrer in den Jahren 1915 und 1916 geleisteten Unterstützungen zurückzuvorgüten, und event. soll den Kassen später alljährlich eine Subvention bewilligt werden. Für die Jahre 1915 und 1916 ist diese Subvention bereits mit Fr. 4300 bezahlt worden.

Die Einnahme der Zentralkasse an Beiträgen betrug Fr. 14 427 im Jahre 1916 und Fr. 22 446 im Jahre 1917. Die Zunahme des Vermögens beträgt in den zwei Jahren Fr. 1322,74 und ist damit der Bestand der Zentralkasse auf Fr. 24 214,24 gestiegen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am 16. Januar 1918 Fr. 62 486,14.

Auf dem Delegiertentage selbst drehte es sich hauptsächlich um eine Reorganisation der Unterstützungs-Einrichtungen und der damit verbundenen Beitragsleistung. Darüber herrschte Einmütigkeit, dass die Beiträge erhöht werden sollten. Nur gingen die Meinungen insofern auseinander, ob sie für das ganze Jahr oder nur auf die Dauer von 40 Wochen gezahlt werden sollten. Die Versammlung entschied sich jedoch für eine Beitragsleistung von 40 Wochen im Jahre. Dementsprechend wurden die Beiträge an die Zentralkasse auf 50, 60, 70 und 80 Cts. pro Woche erhöht.

Die Arbeitslosenunterstützung, die jedoch nur in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März auf die Dauer von 36 Tagen — vom dritten Tage ab — ausbezahlt wird, wurde auf Fr. 1 in der ersten Klasse, nach 60 geleisteten Zentralbeiträgen, festgesetzt und steigt nach geleisteten 140 Beiträgen in der vierten Klasse auf Fr. 2,25 pro Tag. Bemerkt sei hier noch, dass auch für den Sonntag die Unterstützung ausbezahlt wird.

Die Streikunterstützung wird um täglich 50 Cts. und die Unterstützung für Kinder von 30 auf 50 Cts. erhöht.

Ausserdem wird die Streikunterstützung in allen Fällen vom zweiten Tage an ausbezahlt.

Sobald die Unterstützung der Arbeitslosen vom Bunde subventioniert wird, muss die Arbeitslosen-Unterstützungskasse von der Verbandskasse getrennt geführt werden. Von jeder verkauften Beitragsmarke werden alsdann 10 Cts. der Arbeitslosenkasse zugeführt. Für den Fall, dass durch diese Beiträge die Ausgaben nicht gedeckt werden, haftet der Verband mit seinem Vermögen für die Verpflichtungen der Arbeitslosenkasse. Das Vermögen der Arbeitslosenkasse darf nicht für andere Verbandszwecke verwendet werden. Bei einer Auflösung der Kasse fällt das Vermögen der Kasse dem Zentralverbande zu. Zum nächsten Delegiertentag soll der Zentralvorstand eine Vorlage ausarbeiten, wonach die Arbeitslosenunterstützung für das ganze Jahr bezahlt werden kann.

Bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse wird beschlossen, daß neben dem Zentralvorstande zur rascheren Erledigung wichtiger und dringender Geschäfte, die eigentlich in der Kompetenz des Delegiertentages liegen, ein erweiterter Zentralvorstand geschaffen wird. Derselbe setzt sich aus dem Zentralvorstande, den Vertrauensmännern, dem Obmann der Beschwerdekommision und aus je einem Vertreter aus sieben verschiedenen Sektionen zusammen. Alsdann unterliegen die Beschlüsse des erweiterten Vorstandes einer Urabstimmung.

Damit waren die wichtigsten Arbeiten des Delegiertentages erledigt, der einen ruhigen und würdevollen Verlauf nahm.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Um die dritte Feuerungszulage in Lauta b. Senftenberg. Am 12. April fanden neue Verhandlungen mit der Werkleitung statt, woran auch ein Vertreter des Kriegesamtes teilnahm. Vorher hatte die Direktion der Werke Erkundigungen über die eventuelle Rückerstattung einer Feuerungszulage eingeholt. Während Geheimrat Stähler im Reichswirtschaftsamt das Recht der Arbeiter auf die Zulage anerkannte, vertat das Kriegesamt den Standpunkt, daß eine Rückerstattung nicht in Frage komme, und außerdem die Arbeiter einen Anspruch auf die Zulage auf Grund des Vertrages nicht hätten. Immerhin hatte die Werkleitung inzwischen eingesehen, daß sie um eine Zulage nicht herumkomme. In der Verhandlung zeigte sie sich bereit, eine Zulage von 5 % eintreten zu lassen; damit würden zusammen mit der am 1. Oktober 1917 gezahlten Zulage von 10 % die 15 % zentrale Zulage erreicht sein. Die Vertreter der Arbeiter hielten dem entgegen, daß, wenn es sich nicht, wie in diesem Falle, um einen Tarifvertrag mit dem Werk, sondern um einen mit dem Arbeitgeberbund geschlossenen handle, die zentrale Zulage ohne weiteres hätte fallen müssen. Nun laufe der Tarifvertrag am 30. Juni dieses Jahres ab; eine Verlängerung aber ohne Lohn-erhöhung sei ganz undenkbar. Der Vorschlag der Arbeiter auf Verlängerung des Tarifvertrages bis 31. März 1919 fehe eine angemessene Zulage voraus. Außerdem müsse zugestanden werden, was in den zentralen Verhandlungen im November vorigen Jahres vereinbart worden sei, nämlich bei steigender Feuerung, die durch das Reichswirtschaftsamt festgestellt werden solle, neue Verhandlungen und weitere Zulagen. Die Verhandlungen hatten das nachstehende Ergebnis: Der Vertrag wird bis 31. März 1919 verlängert bei einer Zulage von 10 %, rückwirkend vom 1. April dieses Jahres. Sollte das Reichswirtschaftsamt nach dem 1. Juli eine neue Kriegszulage für angemessen halten oder festsetzen, so wird diese Zulage auch den auf dem Lautawerk beschäftigten Arbeitern bewilligt.

Ueber das Verhandlungsergebnis hatte noch am Abend desselben Tages eine Versammlung zu entscheiden, die nach lebhafter Debatte ihre Zustimmung gab. Sie hielt zwar das Ergebnis nicht für ausreichend, aber unter den obwaltenden Umständen sei es immerhin anzuerkennen. Weiter nahm die Versammlung noch Kenntnis von beachtlichen Verbesserungen der Ernährungsweise für die auf dem Werke beschäftigten Arbeiter. Die gekürzte Protration wird wieder auf 2650 g pro Woche erhöht. Die für die Kürzung der Protration bewilligen vier Pfund Kartoffeln verbleiben auch weiterhin, und zwar sollen sie an Suppen getan werden, die zu einem Preis von 40 % zu haben sind. Sonntags soll besseres Essen als in der Woche verabreicht werden. In Zukunft sollen auf dem Werke Zucker, Seife, Zwirn usw. zum Verkauf gelangen; auch soll in nächster Zeit Speis für 3,50 pro Pfund an die Arbeiter abgegeben werden. Die Versammelten erwarten natürlich, daß die gemachten Zusagen baldigst erfüllt werden, nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Werkes, deren Arbeiten dadurch wesentlich gefördert werden.

Berichte aus den Zirkeln.

Breslau. Am 9. April fand im Gewerkschaftshaus unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der seit dem 1. März 1918 eingerichtete Arbeitsnachweis für das Baugewerbe zu Breslau. 2. Rechnungslegung für das erste Quartal 1918. 3. Berichterstattung von den Verhandlungen mit der Firma Zuschlager bezüglich Einstellung der Affordarbeit. 4. Verhandlungsangelegenheiten. Ehe wir in die Tagesordnung eintraten, gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kameraden Hermann Joppmeusel und Reinhold Schönfeld gefallen sind. Ihr Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt erklärte Kamerad Schmidt als Vermittler des neuen Arbeitsnachweises etwa folgendes: Daß ein neuer Arbeitsnachweis zustande kommen sollte, sei den Kameraden schon in früheren Versammlungen bekanntgegeben worden. Durch diese neue Einrichtung hätten wir die Gewißheit, daß der frühere Arbeitsnachweis, der nur ein Maßregelungsbureau im vollsten Sinne des Wortes gewesen sei, aufgehört habe, zu existieren; denn bei Streiks und Platzsperrn und andern Differenzen wurden immer die be-

teiligten Kameraden bei der Vermittlung wochenlang hinten angelegt. Jetzt, wo wir in dem neuen Nachweis mit dem Arbeitgeberbund durch je einen Vermittler vertreten seien, könne das nicht vorkommen. Auch gewinnen wir mehr Einsicht in die Organisations- und Arbeitsverhältnisse der Kameraden. Vom 1. März bis letzten Montag konnten die Arbeitgeber mangels einer geeigneten Person keinen Vermittler stellen; erst jetzt hätten sie einen früheren Maurermeister gefunden, der den Posten bekleiden wolle. Kamerad Schmidt hoffe, mit diesem Herrn gut auszukommen. Redner ersuchte die Kameraden, bei eintretender Arbeitslosigkeit von dem Nachweis sofort Gebrauch zu machen, da die Vermittlung der Reihe nach geschehe und die Kameraden, die sich zuerst gemeldet hätten, auch zuerst vermittelt werden müßten. Zum Punkt 2 erklärte der Kassierer, daß die Abrechnung erst spät fertig geworden und von den Revisoren noch nicht revidiert worden sei. Die Versammlung beschloß, die Abrechnung zu hören und in der nächsten Versammlung dem Kassierer erst Entlastung zu erteilen. Die Abrechnung setzt sich wie folgt zusammen: Einnahme für die Zentrale M 881,35, Ausgabe für die Zentrale: Arbeitslosenunterstützung M 102, Familienunterstützung M 2013, Beihilfe zum Bureau M 210, verbranntes Werkzeug M 19, Gehaltsentkündigung M 99,33. Summa M 2443,33. Zuschuß von der Hauptkasse M 1561,98. Einnahme der Lokalkasse M 6902,31, Ausgabe insgesamt M 1915,79. Bestand der Lokalkasse am Schlusse des ersten Quartals M 4986,52. Zum Punkt 3 berichtete Kamerad Schmidt, daß Herr Zuschlager bei den Verhandlungen nicht sehr erbauet darüber gewesen sei, daß er die Affordarbeit aufgeben sollte; er hätte lieber alles beim alten gelassen. Als ihm aber Kamerad Schmidt die Gründe dargelegt hatte und ihm auch beweisen konnte, daß es nicht der Vorstand allein, sondern die Mitglieder seien, die die Affordarbeit ablehnen, mußte er sich letzten Endes verpflichten, nicht mehr in Afford arbeiten zu lassen. So haben wir auch hier durch unsere Entschlossenheit unsern Tarif Geltung verschafft. Unter „Verhandlungsangelegenheiten“ wurde beschlossen, daß jedes Mitglied, das mindestens ein Jahr dem Verbands angehört und seine Beiträge richtig geleistet hat, bei seinem Tode Grabbegleitung durch Paraden, einen Kranz mit Widmung und eine Annonce in der Arbeiterpresse erhält. Ferner wurde bekanntgegeben, daß die Firmen Hugo Baum, Julius Hanke und Fritz Valentin die letzte Feuerungszulage nicht bezahlt haben. Die Herren werden ganz energisch an ihre Pflicht gemahnt werden, damit sie in Zukunft solche Sachen hübsch bleiben lassen. Zum Schluß wurden die Mißstände in der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse angeregt. Am 1. Januar 1918 wurden fast sämtliche hier bestehenden Ortskrankenkassen mit der schon bestehenden Allgemeinen Ortskrankenkasse verschmolzen. Bei den Verhandlungen über die Verschmelzungsfrage wurde die Zukunft in den rosigsten Farben geschildert, so daß man auf den Gedanken kam, daß dem Arbeiter in der Krankheit auch ein menschenwürdiges Dasein verschafft werden sollte. Wie bitter wir aber darüber enttäuscht sind, zeigte die heutige Versammlung. Melbet sich ein Mitglied krank, muß es erst eine Bescheinigung seines Arbeitgebers holen und muß dort warten, dann geht es in die Krankenkasse nach einem Krankenschein für den Arzt, dort muß es stundenlang stehen und warten. Es sind wohl in der Stadt mehrere Filialen eingerichtet, aber die Krankmeldung wird nur im Hauptbureau angenommen, so daß der Kranke vormittags nicht mehr zum Arzt kommt. Die Rezepte, die der Arzt verschreibt, müssen auch erst in der Kasse abgeimpft werden, ehe die Apotheke die Arznei verabfolgt. Da die Kassenstunden nur von 8 bis 1 Uhr festgesetzt sind, kommen die erkrankten Mitglieder größtenteils erst am nächsten Tage in den Besitz der verordneten Medikamente. Sonntags sollen auch erkrankte Mitglieder vom Arzt nicht untersucht werden; dergleichen fallen alle Krankenbesuche seitens des Arztes weg. Wer nicht selbst zum Arzt gehen kann, kommt ins Krankenhaus. Das sind Verhältnisse, die nicht dazu angetan sind, zum Nutzen unserer erkrankten Kameraden zu dienen, und dazu noch jetzt, wo die Beiträge fast verdoppelt worden sind. Ihr Urteil über alle diese Verschlechterungen werden die Mitglieder bei der nächsten Vertreterwahl der Breslauer Allgemeinen Ortskrankenkasse abgeben. Zu bemerken ist noch, daß nicht nur die Zimmerer, sondern auch andere Gewerkschaften mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zufrieden sind und dies durch Veröffentlichungen in der „Breslauer Volkswacht“ bewiesen haben. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Dortmund. Am 13. April starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied Wilhelm Wolgast im 55. Lebensjahre.

Regnitz. Am 15. April starb unser Mitglied Paul Krause im Alter von 22 Jahren.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 18. April entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Döhrte 10, Neudenburg 1; Pommern: Stettin 29, Wollin; Posen: Kolmar 10, Meseritz 10, Posen 56, Breschen 3; Brandenburg: Berlin 37; Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt: Dessau 20, Eilenburg 2, Erfurt 10, Halle 50, Magdeburg 20, Nordhausen; Königreich Sachsen: Borna 15, Chemnitz 7, Dresden 14, Freiberg 1, Leipzig 70; Thüringen: Altenburg 10, Apolda 10, Eisenach 5, Gera 11, Gotha 5, Jena 25, Sondershausen; Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe: Hameln 2, Hannover 7, Celle 4, Lüneburg 2, Göttingen 10, Braunschweig 10, Nordenham 3, Rüstringen 36; Bremen: Bremen 8, Bremerhaven 11; Schleswig-Holstein: Altona 3, Kiel 26, Lübeck 11, Rendsburg 1, Segeberg 10; Hessen-Raffau, Hessen und Waldeck: Wendheim 20, Erbach im Odenwald, Frankfurt a. M. 4, Gießen 3, Hanau, Höchst a. M. 4; Westfalen und Lippe: Detmold: Bochum 20, Dortmund 15, Hamm 4; Rheinland: Coblenz 15, Essen 5; Bayern: Augsburg 3, Bay-

reuth, Kempten 2, München 4, Nürnberg 3, Pasing 4, St. Ingbert 2, Weiden 3; Württemberg: Alen 2, Heilbronn 3, Ravensburg 4, Stuttgart 120, Ulm 12; Baden: Baden-Baden 6, Bruchsal 2, Freiburg 12, Heidelberg 3, Karlsruhe 20, Konstanz 12, Mannheim 10, Mühlheim 10, Offenburg 2, Raftatt 10; Elsaß-Lothringen: Colmar 40, Metz 10, Rappoltswiller 125, Straßburg i. Elz. 60, Zabern 10. In 75 Orten werden zusammen 1159 Zimmerer gesucht. In 6 Orten ist die Anzahl der gesuchten Zimmerer nicht angegeben.

Zusammenbruch eines Malergerüsts mit tödlicher Folge. — Dastung des Unternehmers. (Urteil des Reichsgerichtes vom 25. März 1918.) Zweifelloß ist der Betriebsunternehmer — und das Reichsgericht hat dies in zahlreichen Urteilen ausgesprochen — befugt, mit einzelnen Verrichtungen besondere Personen zu beauftragen, wenn diese nur an und für sich dazu geeignet sind und wenn er ihnen einwandfreies Arbeitsmaterial zur Verfügung stellt. Es kann ihm nicht angefochten werden, alles selbst zu machen und überall selbst dabei zu sein. Handelt es sich aber um besondere Schwierigkeiten, so muß er einen besonders tüchtigen Mann mit der Arbeit betrauen, der nachgewiesenermaßen ganz besonders dazu geeignet ist. Tut er dies nicht, so darf er den Arbeiter nicht allein schalten und walten lassen und muß ihn genügend beaufsichtigen; andernfalls setzt er sich erheblicher Schadensersatzansprüche aus.

Am 5. Juli 1913 verunglückte der Anstreicher Peter Schmidt im Dienste der Malerfirma Karl Sommer & Co., G. m. b. H., in Frankfurt a. M. dadurch, daß das von ihm selbst angebrachte Gängerüst, auf dem er mit noch vier andern Arbeitern sich befand, herabstürzte. Er starb kurze Zeit darauf an den Folgen des Unfalles, und die Berufsgenossenschaft zahlte an seine Hinterbliebenen, um dann die Firma S. im Wege der Regreßklage mit der Behauptung in Anspruch zu nehmen, sie habe die Arbeiten des Sch. nicht pflichtgemäß überwacht, wogegen diese einwandte, Sch. habe de facto die Tätigkeit des Betriebsleiters ausgeübt und sei deshalb allein für seine Handlungsweise verantwortlich. Das Landgericht Frankfurt a. M. wies die Klage ab, während das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. die Firma antragsgemäß zur Zahlung der Rente verurteilte. Die Entscheidungsgründe der Berufungsinstanz lauten:

Nach § 903 der Reichsversicherungsordnung kann Mälerin Erstattung ihrer Aufwendungen beanspruchen, wenn der Unfall durch schuldhaftes Übersehen der Befehlsgaben als Betriebsunternehmerin obliegenden Aufmerksamkeit herbeigeführt worden ist. Die Beklagte behauptet, Sch. sei von ihr als Betriebsleiter bestellt worden. Wäre dies tatsächlich der Fall, so würde dadurch nicht die Haftung der Betriebsunternehmerin wie für eigenes Verschulden befreit. Sch. war aber nicht als Betriebsleiter anzusehen; denn er war als Anstreicher gegen Stundenlohn bei der Beklagten beschäftigt und nur mit der Beaufsichtigung der Arbeiten von fünf andern Anstreichern beauftragt. Er war daher nur Vorarbeiter, nicht aber Betriebsleiter im Sinne des § 913 der Reichsversicherungsordnung, da unter diesen Begriff nur Personen fallen, die wirtschaftlich und gesellschaftlich dem Unternehmer gleichstehen, nicht aber solche, die nur einen kleinen, begrenzten Teil des Betriebes leiten und selbst zu den versicherten Personen gehören. Die Beklagte durfte daher die Arbeiten in Anbetracht ihrer besonderen Gefährlichkeit dem Schmidt nicht allein überlassen; vielmehr mußten ihre Geschäftsführer entweder selbst oder durch geeignete Beauftragte die Herstellung des Gerüsts überwachen und jedenfalls dafür sorgen, daß nur gutes Material verwendet wurde. Der gegenteiligen Auffassung des Sachverständigen vermag sich der Senat nicht anzuschließen. Es mag sein, daß in der Praxis manchmal nicht so verfahren wird, wie es nach Auffassung des Senats die Beobachtung der erforderlichen Sorgfalt verlangt, aber solche Mißstände sind nicht zu dulden; sie sind auch mit den Unfallverhütungsvorschriften der klagenden Berufsgenossenschaft nicht zu vereinbaren. Ihre Befolgung haben aber die Geschäftsführer der Beklagten nicht genügt, da sie die Tätigkeit des Verunglückten in keiner Weise geleitet und beaufsichtigt haben. Hierauf ist der Unfall zurückzuführen. Der Zusammenbruch des Gerüsts ist dadurch verursacht, daß das verbrauchte Seil zum Teil abgebraucht war. Es mußte dafür Sorge getragen werden, daß nur Seilstücke dem mit der Herstellung des Gerüsts Beauftragten zur Verfügung standen, die völlig einwandfrei waren. Dies ist aber hier nicht der Fall. Haben sonach die Geschäftsführer der Beklagten der ihr obliegenden Sorgfalt in der Leitung des Betriebes nicht genügt, so war der Unfall statthaft. — Dieses Urteil fand die Billigung des Reichsgerichtes. (A. 3. VI. A. 3/17.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Fabrikarbeiterverband hat einen herben Verlust erlitten. Der Redakteur seines Organs „Proletarier“, Heinrich Schneider, ist infolge eines Unfalls gestorben. Schneider war im Jahre 1876 als Sohn eines Schuhmachers geboren und als er die Dorfschule verlassen, als ungelerner Arbeiter in verschiedenen Industriezweigen tätig. 1902 wurde er Verbandsmitglied, 1905 schon Geschäftsführer einer Verbandszweigstelle, ein Jahr darauf Redakteur des Verbandsorgans. Als solcher führte er eine schneidende Feder, und er hat seinem Namen auch in Werken bleibende Erinnerung verschafft. Ein tüchtiger proletarischer Kämpfer ist mit Heinrich Schneider dahingefahren.

Gewerkschaftsgeschichtliches.

II.

Betrachten wir nun, was Leipart kritisch aus der „einzigen deutschen Gewerkschaftsgeschichte“ hervorhebt, um ihre Freunde zu gewinnen. Danach schreibt Müller, „daß von den modernen Gewerkschaften keine sich aus den alten Gesellenorganisationen heraus entwickelt hat“. Leipart dürfte ebenso gut wissen wie ich und andere, daß dies dennoch mindestens zwei von sich nicht nur behaupten,

sondern auch nachweisen, nämlich die Kupferschmiede und die Steinseher. Dann zitiert Leipart kritisch diesen künstlich verschlungenen Knäuel:

„Warum berief nun Schweizer in Gemeinschaft mit Friedrich den Allgemeinen Arbeiterkongress im Jahre 1868, der bekanntlich zur Gründung der Gewerkschaften Anlass gegeben führte? Dieser Kongress wurde am 26. September 1868 eröffnet; jedoch schon am 7. September 1868 hatte der Nürnberger Vereinstag der deutschen Arbeitervereine, die Richtung Bebel-Liebnecht, den Beschluß gefaßt, ihrerseits Gewerkschaften zu gründen. Schweizer hatte die Absicht, Bebel und Liebnecht zuvorkommen; die von ihm gegründeten Gewerkschaften sollten dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, dessen Präsident er ja war, dienstbar gemacht werden. Trotz seiner Eile bei der Einberufung des Kongresses kam der Nürnberger Vereinstag Schweizer zuvor; es entstanden die internationalen Gewerkschaften neben den auf dem Berliner Kongress gegründeten Gewerkschaften.“

Die einfache chronologische Aneinanderreihung der historischen Tatsachen — die auch Leipart kennen muß, wenn er eigene Studien in der Geschichte der Holzarbeiterbewegung der damaligen Zeit gemacht hat — löst diesen künstlich verschlungenen Knäuel auf.

In der Zeit vom 22. bis 26. August 1868 nahm die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins Stellung zur Streikbewegung (also vor dem Nürnberger Vereinstage). Der Aufruf zur Besichtigung des allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses datiert vom 27. August und ist publiziert im „Sozialdemokrat“ vom 30. August 1868. Der ganze Apparat des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins warf sich mit großem Eifer in die Agitation für die Besichtigung des Kongresses. Dieser trat am 26. September 1868 zusammen und bildete den ersten Erfolg der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Vom 23. bis 26. Mai 1869 tagte die zweite Generalversammlung des Arbeitervereins; hier waren 13 Arbeitervereine (lies Gewerkschaften) vertreten. 100 Delegierte waren anwesend, die 35 232 zahlende Verbandsmitglieder in 220 Orten vertraten. Die Streikbewegung ging um diese Zeit schon in hohen Wogen, und sie nahm nach dieser Generalversammlung noch zu. Dann machte v. Schweizer seinen „Staatsstreik“ im politischen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und zog auch den Arbeitervereinsverband mit in die Affäre, stürzte diesen in eine schwere Krise und sprengte damit eine Anzahl Gewerkschaften.

„Eisenacher“ gab es im Jahre 1868 noch nicht, sondern deutsche Arbeitervereine, die von bürgerlicher Seite geschaffen waren. Ihr fünfter Verbandstag fand vom 5. bis 7. September 1868 in Nürnberg statt. Die Gewerkschaftsfrage spielte dort keineswegs eine große Rolle. Es kam vielmehr darauf an, diesen Arbeitervereinen ein sozialdemokratisches Programm zu geben, wobei der Verbandstag sich spaltete. Nachdem der unterlegene Teil den Verbandstag verlassen hatte, referierte Sonnemann, der Besitzer der „Frankfurter Zeitung“, im Anschluß an die früheren Verhandlungen über die Errichtung von Altersversorgungskassen. Gegen seine Vorschläge sprachen sich Liebnecht, Vahlteich, Greulich, Tropitz, Künzel und andere aus, die alle mehr oder weniger sich dem Vorschlage zuneigten, allgemeine Gewerkschaften der einzelnen Gewerbe nach Art der Trades-Unions und des deutschen Buchdruckervereins zu errichten und denselben die Altersversorgung, Kranken- und Wanderunterstützungsangelegenheiten zu übertragen. Sonnemann zog hierauf seine Anträge zurück, und es wurde der nachstehende „kombinierte Antrag“ angenommen:

„In Erwägung, daß das Anheimgeben der Verwaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse für Arbeiter an den bestehenden Staat den Arbeiter unbewußt zu einem konfessionellen Interesse an den bestehenden Staatsformen bringt, denen er keineswegs Vertrauen schenken kann;

in Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs- sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß am besten durch Gewerkschaften ins Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Verbandstag, den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften tatkräftig zu wirken.“

Auf Grund dieses Beschlusses veröffentlichte Bebel, nachdem das Ergebnis des allgemeinen Arbeiterkongresses längst bekannt war — nach Müller, am 28. November 1868 — ein Musterstatut für Gewerkschaften und berichtete dem sechsten beziehungsweise dem letzten Verbandstag der Arbeitervereine, der am 10. August 1869 eröffnet wurde: „Konstituiert sind die Internationale Gewerkschaft der Buchbinder, die Internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, die Gewerkschaft der Berg- und Güttenarbeiter. Der Konstituierung nahe sind die Metallarbeiter-, Holzarbeiter-, Schuhmacher-, Maurer- und Zimmerergewerkschaften.“ Im nächsten Jahre kam der Krieg dazwischen; im Jahre 1871 konnte keine dieser Gewerkschaften „selbständig eine Generalversammlung abhalten“. Bedenkt man, daß inzwischen im Arbeitervereinsverbande die schwere Krise ausgebrochen war, dann erscheint der Erfolg der Agitation Bebel's mindestens recht bescheiden trotz der gerade nicht bescheidenen Aufmachung in dem obigen künstlich verschlungenen Knäuel.

Bei diesen Vorgängen kam auch die Holzarbeiterbewegung ins Gedränge. York, ihr Führer, war ein altes Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, also ein „Lassalleaner“. Er war Delegierter auf dem allgemeinen Arbeiterkongress 1868. Die Arbeitervereinsvereine gehörte zu denen, die sich auf diesem Kongresse zum Arbeitervereinsverbande zusammenschlossen. Auf der zweiten Generalversammlung des Arbeitervereinsverbandes 1869 vertrat York den „Gewerbverein deutscher Holzarbeiter“. Diese verschiedenen Bezeichnungen entstanden dadurch, daß die Gewerkschaft auf dem Kongress 1868 provisorisch gebildet wurde und nach demselben endgültig konstituiert wurde. Auf dem Kongress 1868 vertrat York 25 Schneidergesellen, 12 Drechslergesellen, 46 Oelfabrikarbeiter, 57 Eisenarbeiter, 40 Bäcker, 550 Oel- und sonstige Arbeiter und 500 Gummiarbeiter aus Harburg. Wieviel Holzarbeiter er auf der

zweiten Generalversammlung des Arbeitervereinsverbandes 1869 vertreten hat, ist nicht angegeben. Die Holzarbeitergewerkschaft soll um diese Zeit jedoch 43 Mitgliedschaften mit zirka 1560 Mitgliedern gezählt haben. York gehörte zu jenen Mitgliedern des politischen allgemeinen Arbeitervereins, die gegen v. Schweizer's „Staatsstreik“ öffentlich Protest erhoben und v. Schweizer's Sturz betrieben. Der Ausschuß des Arbeitervereinsverbandes beschloß dann in seiner Sitzung am 14. Juli 1869: Diejenigen, welche gegen den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein agitieren, „sollen nicht länger Mitglieder der zum Verband gehörigen Gewerkschaften und Arbeitervereine sein,“ sie sollten aus den Mitgliederlisten gestrichen und zu den Mitgliederversammlungen nicht zugelassen werden. Unter diesen Beschluß fiel auch Theodor York. Zweifelloß ein sehr verhängnisvoller Beschluß, der bei den jüngsten Vorgängen in der sozialdemokratischen Partei erfreulicherweise keine Nachahmung gefunden hat. „Gebranntes Kind scheut's Feuer“, pflegte Jahnz Auer in solchen Fällen zu sagen. York half dann im Jahre 1869 die Eisenacher Partei gründen, und nach Bebel's oben mitgeteiltem Bericht war nun auch die Gewerkschaft der Holzarbeiter dieser Richtung „der Konstituierung nahe“.

Mit dem alten Lassalleaner Theodor York kam, wie ich das auch immer anerkannt habe, ein tüchtiger Gewerkschafter zu den Eisenachern, mit ihm auch August Geib, der auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins im Jahre 1868 und dann in Hamburg sehr eifrig und geschickt für die Gewerkschaftsbewegung eingetreten war, Karl Hillmann, der die „Praktischen Emanzipationswünsche“ schrieb, und andere. Im Lichte dieser geschichtlichen Tatsachen sieht der oben mitgeteilte künstlich verschlungene Knäuel, den Leipart aus der „einzigen deutschen Gewerkschaftsgeschichte“ zu ihrer Verherrlichung kritisch herausstreicht, wesentlich anders aus, als er soll.

„Mit welcher Gründlichkeit Müller gearbeitet hat — schreibt Leipart weiter — möge das eine Beispiel zeigen, daß er sich die Satzungen der Gewerkschaftsunion von 1872, die nirgends gedruckt zu finden waren, dadurch zu verschaffen bemüht, daß er vom Polizeiamt der Stadt Leipzig, dem die Vorlage der Satzungen damals zur Genehmigung eingereicht worden war, sich jetzt eine Abschrift erteilen ließ. In der Tat, eine „Gründlichkeit“, die erst möglich war, nachdem das Polizeiamt der Stadt Leipzig eine andere Stellung zu Arbeiterliteratur einnimmt als früher. Aber davon abgesehen. Der Gewerkschaftskongress, der am 16. und 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und die erwähnten „Satzungen der Gewerkschaftsunion“ beschloß, ist sicher die bedeutendste Leistung der „Eisenacher“ Gewerkschaftsbewegung. Es geht die Sage, die Gewerkschaften „Eisenacher“ Richtung hätten auf diesem Kongress 9920 Mitglieder gezählt, und doch seien auf diesem Kongress nicht einmal alle Gewerkschaften dieser Richtung vertreten gewesen. Ich habe diese Angaben nicht in die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung übernommen, weil ich ihre Zuverlässigkeit nicht nachprüfen konnte; ich habe mich begnügt, den Bericht aus dem „Volksstaat“ über jenen Kongress zu übernehmen, der diese Angaben nicht enthält. Hiernach hatten sich 52 Delegierte aus folgenden Städten auf dem Kongress eingefunden: Altona, Altpolda, Augsburg, Berlin, Braunschweig, Chemnitz, Köln, Crimmitschau, Coburg, Dresden, Erfurt, Eisenach, Fürth, Gotha, Harburg, Hannover, Leipzig, Mainz, Magdeburg, München, Nürnberg, Passau, Pöthen, Regensburg, Ronneburg, Stuttgart, Würzburg, Wien, Weimar und Werdau. Außer Gewerkschaftsvereinsmitgliedern waren auch verschiedene Fachvereine und sonstige Arbeiterverbindungen vertreten. Für den Verwaltungsrat der Maurer- und Zimmerer hatte sich Gähler aus Dresden, für den der Holzarbeiter York aus Harburg, für den der Manufakturarbeiter Motteler aus Crimmitschau, für den der Schneider C. F. Aid aus Berlin, für den der Schuhmacher G. Gunreben aus Nürnberg, für den Aufsichtsrat der letzteren Aug. Schäfer aus Leipzig und für den provisorischen Ausschuß der Metallarbeiter Thümler, Schubert und Dieck aus Chemnitz eingefunden. Mag ich trotz alledem die obige Mitgliederzahl ergeben haben, so war der Mißerfolg dieses Kongresses um so empfindlicher. Denn, wenn die beschlossenen Satzungen der Gewerkschaftsunion „nirgends gedruckt zu finden waren“, dann sind sie eben völlig wirkungslos geblieben. In der Tat wird im „Volksstaat“ 1874 in einer Artikelserie (vermutlich von York verfaßt) auch ausgeführt: „Schon vor zwei Jahren haben wir, leider vergeblich, den Versuch gemacht, eine Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaften unter Zugrundelegung einer einheitlichen Organisation und behufs einheitlicher Aktion herzustellen. Der Erfurter Gewerkschaftskongress der einberufen war, um diese allseitig gewünschte Verbindung der Gewerkschaften durchzuführen, blieb resultatlos, mindestens in positiver Hinsicht. In negativer Hinsicht hatte er freilich das Gute, daß manchem, „der mit Worten trefflich streitet, mit Taten ein System bereitet“ später klar geworden sein wird, daß ein Quanten organisatorische Kraft besser ist als ein Zentner theoretische Wortmacherei.“ Mir sind aber nicht bloß keine „einheitlichen Aktionen“, sondern überhaupt keine bedeutungsvollen Aktionen dieser Gewerkschaftsrichtung bekannt geworden, nicht einmal von der Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer, deren Geschichte ich eingehend studiert und geschrieben habe. Und Müller ergänzt meine Darstellung in keiner Weise, sondern zieht es vor, über gewerkschaftliche Aktionen Zusammenhängendes nicht zu bringen.

Daß die Dinge auf Seiten der Lassalleaner ganz anders lagen, ergibt sich schon aus wenigen Beispielen. Trotz der nach unsern heutigen Begriffen auch auf dieser Seite bestehenden unbedeutenden Organisation traten im Jahre 1871 die Tischler in Berlin in Aktion, nach ihnen die Maurer Berlins, im Jahre 1872 die Zimmerer Berlins, im Jahre 1873 die Maurer und Zimmerer Hamburgs und Lübeds. Teils führten diese Aktionen zu langwierigen Auspersungen; aber alle diese Aktionen wurden siegreich für die Arbeiter durchgeführt. Das lag daran, daß bei diesen Aktionen der ganze Parteiparat der Lassalleaner hinter der Bewegung stand. Das war auf Seiten der Eisenacher aber nicht der Fall. Sie stellten ihre Gewerkschaften auf ihre eigenen Kinderfüße, und da mißlang alle Versuch. Soweit die historischen Tatsachen.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfassliste in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. März bis 5. April 1918 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M 60, Altsiedlerstraße 69, Altmühle 12, Bergedorf 200, Breitenhardt 50, Buznau 100, Cammin 25, Cöln 143, Conweiler 131,52, Crefeld 50, Darmstadt 100, Deutsch-Bijla 130, Dödenhuden 200, Dortmund 150, Eifenberg 28,39, Eifenach 50, Göttingen 100, Großenritte 40, Groß-Flottbek 100, Groß-Wokern 100, Hamburg 2 200, Hamburg 3 200, Hamburg 5 90, Hannover 100, Hannover-Linden 100, Heilbronn 150, Helmstedt 50, Hohenleina 30, Krazingen 60, Lehnin 50, Liegnitz 72,35, Mariendorf 100, Meichen 50, Meuselwitz 14,22, Neu-Rölln 400, Nienburg a. d. E. 50, Niendorf 50, Ohlau 100, Pforzheim 150, Potsdam 180, Preetz 60, Rosta 18,15, Schlafen 18,19, Schmölln 17,97, Schönebeck 130, Schöneberg 400, Seid 100, Stettin 250, Wannsee 90, Warin 45, Wehrden 40, Weinböhla 10, Weissensee 100, Würzburg 100. Summa 5347,78.

Zufuß erhielt vom 1. März bis 5. April: Adlingen M 50, Altenvers 294, Altona 100, Birkenwerder 100, Büchum 80, Bremen 100, Briesen 100, Brühl 15, Budow 300, Celle 100, Dachau 20, Dahlen 50, Deuben 60, Dresden I 200, Feuerbach 60, Frankfurt a. M. 200, Freiburg 100, Freyhan 300, Götting 200, Gotha 200, Groß-Neuendorf 200, Groß-Zimmern 50, Groß-Zschadowitz I 100, Hagenow 90, Halberstadt 100, Hamborn 50, Hamburg 4 200, Hohenstedt 100, Jüterbog 20, Kaiserslautern 120, Karlsruhe 150, Kiel-Gaarden 80, Konstanz 70, Langenfelde 100, Laus 150, Leipzig 200, Lützen 300, Lützenberg 50, Magdeburg 150, Mannheim 150, Marburg 150, Marköbel 200, Memel 50, Mülhausen 100, Ober-Schöne-Weide 120, Ostersheim 150, Oschag 75, Pegau 20, Pritz 200, Reichenau 70, Rimpst 50, Rostock 200, Ruhrort 100, Saalfeld 50, Schönerlinde 60, Schwerin 100, Staßfurt 150, Torgelow 60, Unter-Türkheim 30, Uslag 20, Verden 100, Wattencheid 45. Summa 7189.

Achtung, Kassierer!

Wir machen auf den Kommentar zu § 32 Absatz 2 Seite 16 der Geschäftsanweisung aufmerksam und erlauben, das überflüssige Geld der Hauptkasse auf Zahlkassen zu überweisen. Der Vorstand.

Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1918.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar 1918 M 2311,26, Altona 3,40, Altenvers 70, Arnstadt 90, Augsburg 2, Barmen 40, Baun 1, Beed 2, Berlin 33, Bielefeld 3, Bochum 8,20, Böttingen 30, Bornstedt 1,60, Brandenburg 50, Breitenhardt 1, Bremerhaven 2,40, Breslau 1,70, Briesen 40, Brud 30, Buznau 1,40, Burg 3,50, Cammer 55, Cammin 50, Cappel 2, Celle 2,50, Chemnitz 30, Cöpenitz 4,80, Crefeld 50, Dachau 1, Deuben 40, Doberan 1,50, Dödenhuden 70, Dortmund 60, Dresden I 6,70, Dresden II 3,60, Duisburg 1,60, Eifenach 1, Elbing 40, Emmendingen 2,10, Erfurt 2,20, Essen 2,50, Flensburg 2,40, Frankfurt a. d. O. 60, Freimwalde 1,90, Fürth 1, Geesthacht 1,70, Gelsenkirchen 20, Götting 2,60, Groß-Flottbek 30, Großhartau 20, Groß-Lichterfelde 4,90, Groß-Wokern 1, Groß-Zschadowitz I 10, Groß-Zschadowitz II 50, Gültrow 1,70, Hagenow 40, Halle 2, Hamborn 20, Hamburg I 1,80, Hamburg II 4,30, Hamburg III 3,90, Hamburg IV 1,30, Hamburg V 20, Hameln 20, Heilbronn 2, Hermsdorf 1,40, Hildesheim 20, Hirschberg 5, Jena 2,50, Kahla 1,60, Kaiß 2,50, Kalk 1,70, Kallberge 80, Karlsruhe 1,10, Kellinghusen 60, Kiel 60, Kiel-Gaarden 2,40, Königsberg 1,30, Langenfelde 1,80, Lauenburg 90, Lehnin 40, Leipzig 6,90, Lischwitz 20, Lübeck 2,80, Lützenwalde 20, Ludwigshafen 60, Magdeburg 1,20, Mainz 1, Malchin 1,70, Mannheim 1,70, Mariendorf 1, Meichen 1,30, Memel 1,80, Mölln 80, Mülhausen 1,70, München 8,50, Neusapack 40, Neubrandenburg 50, Neutölln 2,60, Nordham 3, Roffen 1, Oberkörnmatenweg 2,35, Offenbach 2,35, Ohlau 1, Oschag 2, Pajewalk 50, Penzig 1, Pforzheim 2,10, Pinneberg 30, Pirmasens 80, Posen 40, Potsdam 1,60, Pritz 1,70, Rathenow 4,90, Regenwalde 80, Reichenau 60, Reichenhall 1,90, Reichenbach 1, Reinfeld 80, Rostock 1,30, Rothenstein 5, Rudolfsdorf 1, Ruhrort 20, Schönebeck 2,50, Schöneberg 5,80, Schröd 5, Schwedt 1,20, Seib 4,60, Spandau 3, Stargard 50, Staßfurt 30, Steglitz 3,60, Steinbek 1,70, Stettin 5, Stollberg 1,90, Straßund 2, Stuttgart 1,85, Sulingen 50, Tegel 1,60, Thorn 40, Velden 1,10, Verden 20, Warin 80, Weiden 1,30, Wehrden 1,30, Weimar 80, Weinböhla 20, Wilhelmshagen 40, Wilhelmshaven 1,10, Wilsdruff 50, Wilmersdorf 1,20, Wismar 2,30, Wittenburg 75, Würzburg 2,50, Zittau 80; ohne Abrechnung eingegangen: Altona 1,20, Charlottenburg 1,60, Einzelzahler 3,80, Eutin 80, Frankfurt a. M. 2,50, Hannover 60, Hannover-Linden 50, Harburg 40, Heideberg 50, Krazingen 20, Lichtenberg I 1,80, Marköbel 1,60, Meß 2,50, Nowawes 2, Pankow 30, Pirna 30, Strausberg 1,10, Zinjen 4. Summa M 2637,71.

Ausgabe.

Druckachen, Auer & Co. M 40, Kiedel-Deutsch-Bijla 5, Wagner-Heilbronn 20, Pommerente-Schwerin 25, Frau Ammüller-Würzburg 20, Wittenburg-Steinbek 5, Hamburg-Cassel 15, Löffel-Freiburg 25, Klaffert-Großbauheim 25, Frau Euler-Heideberg 5, Frau Medenbauer-Lübeck 12, Frau Jäger-Roda 25, Franke-Dresden I 20, Knüpper-Berlin 9,40, Frau Hermann-Erfurt 20, Porto laut Buch 7,94, Kassenbestand am 1. April 1918 2358,37. Summa M 2637,71.

Revidiert und für richtig befunden durch A. Grotz.